

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

26 (30.3.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 26. Samstag den 30. März 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6356. Die Bestimmung des Kaminfegerlohns betreffend.

Das Großherzoglich Hochpreussische Ministerium des Innern hat unterm 26. v. M. Nro. 2220. die erläuternde Verfügung erlassen, daß der Bezug einer Kaminfegergebühre von zwei Kreuzer von solchen Hurten, Kaminbusen und Kaminschoosen, welche mit Kaminen oder geschlossenen Rauchfängen zusammenhängen und gleichsam den Vorhof derselben bilden, nicht statt finde, sondern eine solche Reinigungsgebühre nur von solchen Hurten, Kaminbusen und Kaminschoosen gefordert werden dürfe, welche, wie dieß in manchen Gegenden des Schwarzwaldes der Fall ist, die Stelle der eigentlichen Kamine oder geschlossenen Rauchfänge vertreten, und letztere gar nicht vorhanden sind.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Regierungsbezirks nebst dem Postamt der Residenz, haben hiernach die Kaminfeger ihres Bezirks zur genauen Nachachtung anzuweisen und darüber zu wachen, daß eine Reinigungsgebühre für Hurten, Kaminbusen und Kaminschoose nur in dem bezeichneten Falle erhoben werde.

Kastatt den 22. März 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd.

vdt. Müller.

Nro. 6372. Die Erneuerung von Reiseurkunden Königl. Preussischer Unterthanen betreffend.

Nachträglich zu der im Anzeigerblatt unter dem 15. Februar d. J. Nro. 3611. eröffneten verehrlichen Ministerialverordnung vom 25. Jänner d. J. Nro. 666. wird zur allgemeinen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einer weitern hohen Ministerialverordnung vom 4. d. M. Nro. 2394. 75. sich das Großh. Ministerium des Innern auf einen Erlaß des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. v. M. Nro. 590 veranlaßt sah die letztgenannte Ministerialverordnung, womit festgesetzt wurde, daß die Kreisregierungen sich in vorkommenden Fällen an das Großh. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden haben, zurückzunehmen, und dagegen zu verordnen, daß den Interessenten lediglich zu überlassen sey, sich direkt an die Königl. preussische Gesandtschaft zu wenden, welcher die Pflicht zur unmittelbaren Vertretung ihrer Staatsangehörigen zukommt.

Kastatt den 22. März 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd.

vdt. Müller.

N. Nro. 6491. Den Debit der Formulare für Pfandbuchs Impressen betreffend.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 26. v. M. Nro. 4421. in obigem Betreff, Anzeigerblatt Nro. 21. ist ein Versehen unterlaufen, indem es in der zweiten Zeile von unten statt der vorrätigen

Kaufbrief = Impressen, heißen soll, „vorräthigen Pfandurkunden = Impressen,“ dieß wird anmit bekannt gemacht.

Kastatt den 22. März 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. Rüd.

vd. Stengel.

Die Aus- und Wieder-Eingangsgüter betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben in Gemäßheit höchster Entschließung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 20. v. M. Nro. 389. auf diesseitigen unterthänigsten Antrag gnädigst genehmigt, daß die nach Art. 3 und 5 der Verordnung vom 23. Jan. 1830 Regierungsblatt Nro. V., die Aus- und Wiedereingangsgüter betreffend — für die Ausstellung eines Freischeins bei der Ausfuhr und für die Beurkundung des Zollers bei der Wiedereinfuhr zu entrichtenden Gebühren von jedesmal 4 Kreuzer künftig nicht mehr vom Führer der Güter, sondern aus der Zollkasse bezahlt werden sollen.

Die Steuerdirection ist mit dem Vollzug dieser Anordnung beauftragt.

Karlsruhe den 2. März 1833.

F i n a n z m i n i s t e r i u m.

von B ö c k h.

vd. Kuhlenthal.

Nro. 4577.

Vorstehende im Regierungsblatt Nro. X. vom 18. v. M. enthaltene Verordnung wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Zollpersonale angewiesen worden ist, die oben erwähnten Gebühren künftig nicht mehr von den Führern der Gütern zu erheben.

Karlsruhe den 20. März 1833.

S t e u e r - D i r e c t i o n.

C a s s i n o n e.

vd. Fernand.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das am 12. Februar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Fehrenbach, ist die Stadtpfarrei Elzach, Amts Waldkirch, mit einem bei läufigen Einkommen von 1400 fl. in Fixum und Kleinzehnten erledigt worden. Auf denselben ruht nebst der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, welcher einstweilen bis zur Wiederbesetzung der dafigen Kaplanei gegen eine besondere Remuneration von 100 fl. auch die Obliegenheiten des Kaplans zu erfüllen hat, noch eine Kriegsschuld von 423 fl., zu deren Tilgung ein 12jähriges Provisorium bewilligt ist. Die Competenten um diese den Concursgesetz unterliegende Pfarrpfunde haben sich nach der Verordnung im Regsblt. Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das am 16. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Fidel Störck ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Salem, mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. an Geld, Naturalien und Güterbenutzung erledigt worden; die Competenten um denselben haben sich bei der Großh. Markgräfl. Bad. Domänenkanzlei zu Karlsruhe zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Sulzer, auf die Schulstelle zu Linz ist die evang. Schulstelle zu Liedolsheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Competenzanschlage von 330 fl. und der Verbindlichkeit einen ständigen Provisor zu halten in Erledigung gekommen, mit dem Bemerkten, daß auf gedachter Schulstelle ein Kriegskostenkapital von 50 fl. hafte, dessen Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer in zehnjährigen Terminen gegen Verzinsung mit 5 pCt. zu übernehmen hat, werden die Bewerber um dieselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Franz Xaver Köppler ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Baltersweil, Amts Jestetten, mit einem jährlichen Ertrag von 116 fl. erledigt worden, die Competenten um denselben haben sich bei der Regierung des Oberheinkreises zu melden.

Durch die freiwillige Resignation des Schullehrers Christian Weisenberger ist der kath. Filial-Schul- und Mesnerdienst zu Nechberg, Amts Jestetten, mit einem jährlichen Ertrag von 114 fl. erledigt worden; die Competenten um den-

selben haben sich bei der Oberheinkreisregierung zu melden.

Durch die Uebertragung des Physicats Neustadt an den Physikus Winterhalter, ist das Physicat Heiligenberg, mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferdesfourage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Fürstl. Fürstenberaischen Domianalkanzlei in Donaueschingen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den ledigen August Friedrich Horn, Schustersgefell, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 11. April d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an den in Gant erkannten Bierbrauer Mathäus Geiger, auf Montag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf die hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Conditors und Specerehändlers Salomon Neutlinger auf Dienstag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Stadtamt. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brödingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johannes Neuffer, auf Mittwoch den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) zu Kuppenheim an das in Gant erkannte Vermögen des Zimmermeisters Valentin Schlick auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr in die hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) Bruchsal. [Gläubigeraufruf.] Der Bürger und Schreinermeister Michael Zopf von Heideisheim will mit seiner Frau und 5 Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle jene welche etwas an dieselbe zu fordern haben, werden aufgefordert ihre Ansprüche am Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst zu gewärtigen haben, daß nach Berichtigung der angemeldeten Forderungen die Auswanderungserlaubnis erteilt werde.

Bruchsal den 17. März 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Zur Schuldensliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen und volljährigen Ernestine Demarex von Friedrichthal und des ledigen Franz Barrie von da, haben wir Tagfahrt auf Freitag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 27. März 1833.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Zur Schuldensliquidation der nach Nordamerika auswandernden Färber Friedrich Braun'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, sodann der Jüngst Phil. Rößch'schen Eheleute und ihres minderjährigen Kindes von Graben, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 19. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Zur Schuldensliquidation der nach Amerika auswandernden wollenden Christoph Adam Oberle'schen, Georg Friedrich Tropsch'schen und Georg Kubach'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, sodann der Simon Seith Wittwe, Rosina geb. Oberacker und der Margaretha Diehm und ihres minderjährigen Sohnes, sämtlich von Lie-

bofsheim, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ſämmtliche Gläubiger der Auswanderer unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug derſelben ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 19. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden ledigen Karl Friedrich Seufert von Linkenheim haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ſeine ſämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug des Auswanderers ohne Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 15. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden jung Jakob Nagel von Linkenheim und ſeines minderjährigen Sohnes, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 13. April d. J. auf dieſſeitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ſämmtliche Gläubiger derſelben unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug des Auswanderers ohne Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 18. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Da die Univerſalerbin des verſtorbenen Bürgermeiſters, Rechtspraktikanten Funf dahier deſſen Erbschaft nur unter Vorſicht des Erbverzeichniſſes angetreten hat, ſo werden auf ihren Antrag, nach richterlicher Verfügung vom 9. d. M. D. A. No. 5791. alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlaſſenſchaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ſolche Donnerſtags den 11. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungscommiſſion, im Ochſenwirthshauſe dahier, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als gegen die Nichterſcheinenden der Rechtsnachtheil eintritt, daß ihnen ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbmaſſe erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen iſt. Zugleich können an dieſem Tage, Nachmittags 2 Uhr, gegen Erſegung der etwa rückſtändigen Deſerviten und Auslagen, die dem Erblaſſer, als Anwalt, anvertrauten Urkunden, und ſeine Manualakten, von den theilhaftigen abgeholt werden. Lahr den 16. März 1833.

Großherzogl. Oberamtsrevisorat.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Jöhlingen. [Bekanntmachung.] Im verfloſſenen Monat Februar d. J. hatte der hieſige Bürger und Ackermann Sebastian Döbler das Unglück, ſeinen rechten Fuß an den Theilen des Oberschenkels zu brechen, woran er einige Tage ſchmerzlich litte, und endlich von dieſer Welt, in ein beſſeres Leben übergieng. Da nun gedachter Döbler nicht nur in der nahen Gegend, ſondern auch oftmal in weitere Entfernung, mit Hanffaaſen, Spelz, Haber, Gerſte u. überhaupt mit verſchiedenen Gattungen Früchten, und d. gl. dem Unterhändler machte, ſo findet man ſich auf den Antrag der Hinterbliebenen Wittwe und Erben, des Pflegers und Waiſengerichts veranlaßt, dieſen ſehr traurigen und unvermutheten Todesfall dem Publikum mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung zu machen haben, dieſelbe durch ſchriftliche Einlage portofrei binnen 4 Wochen dem Bürgergermeiſteramt dahier einzuliefern haben, anderfalls die Maſſe nach Verfluß dieſer Friſt alle weitere Forderungen nicht mehr anzunehmen geneigt wäre.

Jöhlingen den 16. März 1833.

Bürgermeiſter Beckert.

(1) Bühl. [Präcluſivbeſcheid.] In der Santsache des Philipp Schühle von Bühlerthal werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der heute ſtattgehabten Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen. B. R. B.

Bühl den 16. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Präcluſivbeſcheid.] In der Santsache des Kornel Arnold von Dürren, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maſſe hiemit ausgeſchloſſen.

Pforzheim den 21. März 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Unten ſignaliſirter Fiedel Lehmann von Ottenhöfen, Amtes Achern, welcher wegen mehreren Diebſtählen in Uaterſuchung ſteht, hat ſich heimlicher Weiſe und gegen das ausdrückliche Verbot von Hauſe entfernt, ohne daß man bis jetzt ſeinen Aufenthaltsort kennt. Sämmtliche Behörden werden daher erſucht, auf den Lehmann zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern laſſen zu wollen.

Oberkirch den 21. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 31 Jahre, Größe 5' 3", Statur unterseht, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein, Mund groß, Bart schwarz, Kinn breit, Zähne gut, besondere Kennzeichen: blaternartig.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem hiesigen Bürger und Weidenwirth Bernhard Seiter durch Einsteigen auf seine Bühne folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Afschertücher,
- 2) 2 neue Fruchtsäcke mit B. S. bezeichnet.
- 3) 2 Wascheile.
- 4) 1 weiß und blau gestreifter Frauenrock.
- 5) ungefähr 8 \mathcal{L} geräuchertes Rindfleisch.
- 6) 1 Er Bohnen.

Was anmit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 22. März 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) N a s t a t t. [Diebstahl und Fahndung.]

In Gaggenau wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) 8 Kronenthaler von gewöhnlichem Gepräge.
 - 2) Ein schwarz MerinoKleid mit weiß und roth gestreiftem Baumwollenzug gefüttert, an den Aermeln mit zwei weißen Perlmutterknöpfchen besetzt.
 - 3) Ein königblau weißgefüttertes Merinokleid.
 - 4) Ein schwarzer weißgedüpfelter Katunrock.
 - 5) 2 schwarze Taffelschürzen.
 - 6) Ein weiß und rostgelb gewürfelter Baumwollenschurz.
 - 7) Ein weißes MerinoHalstuch mit einem gedruckten Kranze, von grün und rother Farbe.
 - 8) Ein schwarzes MerinoHalstuch mit gedruckten Blumen, auf dessen einer Seite sich eine Bordüre mit Fransen befindet.
 - 9) Neun Stück hänsene Weiberhemden, die ziemlich neu und noch nicht gezeichnet sind.
 - 10) Ein halbselbenedes blau und gelbgewürfeltes Halstuch.
 - 11) Ein weißer baumwollener Unterrock.
 - 12) Eine weiße Kopfenliffenzüge.
 - 13) Eine Kopfenliffenzüge, die auf der einen Seite aus roth und blau gestreiftem Köllsch, auf der andern Seite aus weißer Leinwand gefertigt ist.
 - 14) Ein Regenschirm, der mit einem blauen baumwollenen Ueberzuge versehen ist, und an dessen innerem Gestelle sich Meerrohre befinden:
- Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die

unten signalisirte Sophie Müller von Gaggenau, deren dormaliger Aufenthaltsort zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnte. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Nastatt den 27. März 1833.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, etwa 5' Schuh groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, und schwarze Augenbraune, ein längliches Gesicht, eine spizige Nase und sehr rothe Backen.

(1) N a s t a t t. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte taubstumme Mensch wurde am 8. d. M. wegen Mangel an Ausweis dahier arretirt. Man konnte weder seinen Namen noch Heimathsort von ihm erfahren.

Da derselbe im Verhaft ist, und die bisherigen Erkundigungen fruchtlos waren, so ersuchen wir sämtliche Großh. Aemter und Polizeibedienteten, die über diesen Taubstummen bekannten persönlichen Verhältnisse baldmöglichst anher zur Kenntniß zu bringen, indem ihm kein Verbrechen diesseits zur Last liegt, und seiner Entlassung kein Hinderniß im Wege steht, wenn seine Heimath ausgemittelt ist.

S i g n a l e m e n t.

Größe 4' 8", Alter ungefähr 28 Jahre, Statur klein und proportionirt, Haare braun und kurz geschoren, Gesicht oval, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittel, Mund gewöhnlich mit aufgeworfenen Lippen, Bart blond und schwach, Kinn rund. Die Haut ist bräunlich, besonders an den Händen.

K l e i d u n g.

Blau tuchene Ruffenklappe mit Schiß und Sturmband, grün sommerzeugene Jacke und unter derselben ein blautuchenes Kamisol und schwarz manchesterne Hosen, und ein ganz beschmutztes Hemd.

Nastatt den 22. März 1833.

Großh. Oberamt.

(3) H a s t a t t. [Bekanntmachung getligter Kapitalschulden, wovon die Forderungsurkunden nicht gefunden werden konnten.] Die ehemalige Landschafts-, nachherige Bezirksamtsentlastungskasse dahier schuldet an den Fond des Bezirksamts (oder freiwilligen Almosen) dahier folgende verzinsliche Kapitalposten:

a) Schon vom 20. August 1687 her . . . 305 53 $\frac{1}{2}$ fl. fr.

b) Aus dem Vermächniß der Frau Johanna Antonie von Beaulaincourt seit

31. Dec. 1724 100 —

c) aus dem Darleihen vom 9. Jänner fl. 1773	1000	—
d) am 25. Juli 1785 übernahm die Landschaft sieben herrschaftliche Schulposten zu diesem Fond, welche zusammen betragen	6013 fl. 40 kr.	—
und zahlte daran ab laut Rechnung von 1789	1000 fl.	—
bleiben	5013	40
e) aus dem Darleihen vom 4. Dezember 1793	500	—
f) vom 21. März 1795	2500	—
g) vom 29. Dec. 1795	2000	—
h) von Georgii 1797	800 fl.	—
abgelöst an Georgii 1800 fl.	400	—
i) vom 12. Juli 1797	650	—
k) vom 11. Juni 1801	242	—
l) von späterer (nicht erhobener) Zeit, doch noch vor Georgii 1807	2000	—
m) von Georgii 1808	700	—

Summa 15411 33 $\frac{3}{4}$

Sämmtliche diese Posten wurden nebst Zins bis auf den 1. Juli 1826 an diesem Tage von der Bezirksschuldentilgungskasse Haslach an den Verrechner des BezirksAlmosenfonds bezahlt, und von diesem einnahmlich verrechnet.

Ausser dem Schuldschein über den bei c angeführten Posten, welcher dem Bezirksschuldentilgungsverrechner am 14. Februar 1829 zugestellt worden, hat sich seither kein weiterer von den übrigen Posten auffinden lassen.

Ferner schuldet die ehemalige Landschaftskasse Haslach das Almosenstiftungskapital der Margarethe Gebelin von 500 fl., wovon der Stadtrath jährlich den Zins an Arme austheilt. Wenn dieses Kapital bei der Landschaft angelegt worden, ist zur Zeit unbekannt. Auch dieses wurde mittelst Rentenscheins am 1. Juli 1826 von der hiesigen Bezirksschuldentilgungskasse an den Stadtvorstand bezahlt, ohne daß die Forderungsurkunde hat aufgefunden werden können.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle Forderungsurkunden über die aufgezählten ehemaligen landschaftlichen Schulposten durch Zahlung geligt und außer Kraft gesetzt sind.

Haslach den 15. März 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(3) Heiligenberg. [In Verstoß gerathene Obligation] Lorenz Grober von Klustern schuldet der dortige Kirchenfabrik auf Obligation vom 1. August 1823. No. 121. ein Darleihen von 40 fl.; da sie nun in Verstoß gerathen

ist, so wird jedermann vor ihrem Erwerbe andurch öffentlich gewarnt.

Heiligenberg den 8. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Unterpfands- und Gewährbüchereeneruerung betreffend.] Bei dem im vorigen Jahre in der Behausung des Altvogts Greiner zu Gersbach statt gehaltenen Brandgengen die dort aufbewahrten Unterpfands- und Gewähr-Bücher gänzlich zu Grunde, daher dieselben wieder neu hergestellt werden müssen. Demnach werden alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Gersbach anzusprechen haben, hiermit aufgefodert, ihre darüber in Händen habenden Urkunden entweder im Original oder beglaubigter Abschrift der Commission im Schulhaus zu Gersbach am 22. 23. und 24. April d. J. so gewisser vorzulegen als sich die nichterscheinenden Gläubiger die aus unterlassener Anmeldung entspringenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Schopfheim den 20. März 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e .

(2) Berghausen. [Holzversteigerung.] Bis Donnerstag den 11. April d. J. werden in dem Gemeindswald dahier 41 Stück Eichenstämme, welche zu Holländer, Bau- und Nutzholz tauglich, versteigert. Die Zusammenkunft ist am hiesigen Rathhaus früh 8 Uhr.

Berghausen den 22. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Bretten. [Fruchtverkauf.] Montag den 15. April Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen Speicher:

20 Malter Gerst,
200 „ Dinkel,
100 „ Haber,

dem Verkauf ausgesetzt und bei annehmlischen Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 21. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Ettenheim. [Fruchtversteigerung.] Vom herrschaftl. Fruchtvorrath dahier werden Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert:

80 Sester Weizen,
70 „ Halbwaizen,
150 „ Witkerste,

und dazu die Liebhaber hiemit eingeladen.

Ettenheim den 21. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Ettingen. [Holzlieferungsversteigerung]

zung.] Freitag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von 16 Klasten Buchen- und 24 Klasten Tannenholz auf die seitiger Schreibstube in Abstrich unter Ratifikationsvorbehalt versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Eettingen den 21. März 1833.

Großh. Montirungscommissariat.

(1) Eettingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Gemäß richteramtlicher Auflage werden bis Montag den 29. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause aus der Gantmasse des ledigen August Kramer dahier folgende Liegenschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

2 Bttl. Acker im Ruppurrer Feld, im Entensee, neben Jakob Haug und Franz Kramers Wittwe, Schätzungspreis	50
1 Morgen Acker an der Karlsruher Straße, neben Karl Tagliaschi u. Nikolaus Gros, mit Aker.	300
1 1/2 Bttl. Acker am Pelzrain, neben Johann Ehrle und Franz Becker	90
2 Bttl. Wiesen auf den Hohwiesen, neben Alois Korn.	140
Den 6ten Theil an 10 Bttl. Garten beim Plehgässhchen, neben Franz Duhl u. Franz Kramers Wittve.	50
	<hr/> 630

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eettingen den 26. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftl. Walde, Ruppurrer Reviere, 36 Klasten Buchen u. gemischtes Prügelholz und 1900 Stück dergleichen Wellen öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber eingeladen, sich zu obgedachter Zeit bei dem rothen Häuschen ohnweit des Akgartens einzufinden.

Karlsruhe den 27. März 1833.

Großh. Forstamt.

(3) Neuweiber. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 3. April Vormittags 9 Uhr werden auf hiesigem Grundherrschaftl. Speicher ungefähr 25 Malter Haber, " 4 " Gersten, und " 1 " Spelz öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Neuweiber den 18. März 1833.

Grundherrschaftl. von Knechtliches Rentamt.

(2) Billingen. [Fruchtversteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu St. Georgen

werden Mittwoch den 10. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr nachbenannte Fruchtforten, als:

Roggen	94	Malter
Gerste	7	"
Dinkel	14	"
Haber	331	"

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Billingen den 19. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Wolsach. [Apothekenversteigerung.] Donnerstag den 18. künftigen Monats April wird in dem ehemaligen Frauenkloster zu Wittichen der herwärtigen Gemeinde Keltbaum die vorhandene Apotheke, bestehend in der ganzen Einrichtung, Wasen, Büchsen, Läden u. Arzneivorrath aller Gattung von dem Erben der letztverstorbenen Besitzerin derselben gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Wolsach den 18. März 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Amtrevisorat.

(1) Böhlerthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Zusage richteramtlicher Verfügung vom 22. Februar 1833 No. 2103 werden dem Konrad Wunsch, Birger und Rebmann von hier Montag den 22. April d. J. Abends 6 Uhr im Engel dahier nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich der endgültige Zuschlag erfolgen, als:

1) Ein 1 1/2 stöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Liehenbach, einseits Joseph Braun, anderseits der Fußweg mit.

2) Ungefähr 8 Ruthen Haus und Hofstraßenplatz, allda, mit obigen Anstößern.

3) 10 Ruthen Acker auf der Liehenbach, einseits Jgnaz Kettig, anderseits Joseph Fritz und Gabriel Rapp.

4) 12 Ruthen Acker im Hungerberg, einseits Kilian Wolf, anderseits Johannes Braun.

5) 2 Ruthen Reben auf der Liehenbacherack, einseits Johannes Reith, anderseits Kaspar Schleiß.

6) 8 Ruthen Reben allda, einseits Kaspar Schleiß, anderseits Stanislaus Reith.

7) 14 Ruthen Reben im Hungerberg, einseits Gregor Fritz, anderseits Joseph Fauth.

8) 1 Viertel 10 Ruthen Reben im Hungerberg, einseits Kilian Wolf, anderseits Johannes Braun.

Böhlerthal, Amts Bühl, am 20. März 1833.

Ziegler, Bürgermeister.

vdt. Kern, Rathschreiber.

(2) Knielingen. [Wirtschaftsverkauf.] Die Schwanenwirth Kieferchen Relicten sind

gesonnen, der Erbtheilung wegen ihre Wirthschaft, worauf die ewige Schildgerechtigkeit zum Schwanen ruht, öffentlicher Versteigerung auszusetzen. Diefelbe besteht: In einer zweiföckigten massiv erbauten Behausung, welche zwei heizbare Zimmer, einen Tanzboden und noch vier unheizbare Zimmer enthält. Hierzu gehören zwei gewölbte Keller zu 25 Fuder Faß, eine Scheune, Stallungen, Waschkhaus, Brunnen und geräumiger Hof; dieses Wirthshaus liegt beinahe in der Mitte des Orts, an der Hauptstraße zur Rheinüberfahrt, daher es ein guter Nahrungsplatz ist. Die Versteigerung wird den 20. April d. J. Mittags 1 Uhr in dem Hause selbst statt haben. Die Kaufbedingnisse können täglich in gedachtem Schwanen eingesehen werden. Knielingen den 22 März 1833.

Aus Auftrag der Interessenten.

Bürgermeister Stieber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) **Berghausen.** [Schaafweidverlehnung.] Bis Donnerstag den 18. April d. J. wird dahier die Winterschaafweide wieder auf 3 Jahre in Bestand gegeben, worauf 260 Stück Schaafe können eingeschlagen werden, die Steigerung ist auf dem hiesigen Rathhaus Mittags um 1 Uhr. Berghausen den 26. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) **Essen.** [Schäferverpachtung.] Der hiesige Gemeinderath hat bestimmt, die Gemeindschäferei auf Mittwoch den 24 April d. J. dahier auf dem Rathhaus auf weitere 6 Jahre von Michaeli 1833 — 39 durch Versteigerung verpachten zu lassen. Vorläufig wird hiebei bemerkt, daß dieselbe mit 350 Stück Schaafe beschlagen werden kann; und daß auswärtige Liebhaber sich durch ein legales Zeugniß über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben; die übrigen Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Essen den 18. März 1833.

Bürgermeister Mayer.

vd. Ebert, Rathschbr.

Bekanntmachungen.

(2) **Oberkirch.** [Bekanntmachung.] Die diesseitige Stelle ist zu Anschaffung einer eisernen Kasse ermächtigt, und fordert daher alle jene auf, welche eine solche zum Verkauf besitzen, sich binnen 8 Tagen dahier mit genauer Angabe der Beschaffenheit und des Preises der Kasse zu melden. Oberkirch den 21. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Bekanntmachung.] Bei der statt gehalten Gemeinderäthwahl in der Gemeinde Lautenbach wurden die Gemeindebürger

Landolin Schweiß,
Ferdinand Höhr,
Zirak Boschert und
Fidal Spinner

als solche gewählt und sofort in Pflichten gesetzt.

Oberkirch den 21. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Bekanntmachung.] Bei der statt gehalten Gemeinderäthwahl zu Unteresfeld wurden die Gemeindebürger:

Johann Gailer,
Norbert Gump, und
Heinrich Konrad

als solche gewählt und sofort in Pflichten gesetzt.

Oberkirch den 22. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Bekanntmachung.] Bei der statt gehalten Gemeinderäthwahl in der Gemeinde Döttelbach wurden die Gemeindebürger

Joseph Hofer,
Georg Kaltenbach und
Anton Braun

als solche gewählt und sofort in Pflichten gesetzt.

Oberkirch den 21. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. protest. Pfarrei Altlußheim dem Pfarrer Johann Hormuth von Sandhofen zu übertragen.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Konrad Arnold zu Fürstenberg hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Lippertsreuth, Amts Ueberlingen, ist dem Schulkandidaten Karl Theer von Karlsruhe, bisherigen Schulverweser daselbst, übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulkstelle zu Wiesingen, Amts Radolphzell, ist dem Schulkandidaten Johann Peter Traub von Schriesheim übertragen worden.

Hierbei als Beilage zu No. 25.

Die Renovation der Unterpfandsbücher der Gemeinde Schwegingen betreffend.